

## Steuerberater-Honorar

Steuerberaterkosten setzen sich grundsätzlich zusammen aus der Gebühr für die erbrachte Beratungsleistung und einem Auslagenersatz. Die Gebühren sind durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG) an die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) gebunden.

Gemäß § 64 StBerG darf die Höhe der Gebühren den Rahmen des Angemessenen nicht übersteigen, welche sich nach den Kriterien

- Zeitaufwand,
- Wert des Objekts und
- Art der Aufgabe richten.

Für den überwiegenden Teil der beruflichen Tätigkeit sieht die Verordnung die Wertgebühr vor, das heißt über einen Gegenstandswert, den daraus ergebenden Wert nach einer der fünf Tabellen und einem bestimmten zulässigen prozentualen Anteil des Werts errechnet sich die Gebühr.

Die Anwendung der Zeitgebühr ist auf eine bestimmte Anzahl von Gebührentatbeständen beschränkt.

Genauere Informationen finden Sie auch auf der Seite der Steuerberaterkammer Stuttgart:

<https://stbk-stuttgart.de/ihr-steuerberaterin/verguetung/>

In meiner Kanzlei werden für alle Tätigkeiten die Arbeitszeiten erfasst, so dass genau festgestellt werden kann, wieviel Zeitaufwand für welche Tätigkeit angefallen ist.

Dieser Zeitaufwand wird der Ermittlung der Gebühren zugrunde gelegt. Zudem beachten wir den Grad der Schwierigkeit und Ihre Einkommensverhältnisse.